

Förderprogramm

Förderung für Hausärztinnen und Hausärzte

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Britta Büker; Jacqueline Pauls
Telefon 05231/71-2417; 05231/71-2432
Email britta.büker@bezreg-detmold.nrw.de; jacqueline.pauls@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	Anstellung von Ärztinnen und Ärzten
Wer wird gefördert?	Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Versorgungszentren, die in ihrer Praxis beziehungsweise Zweigpraxis, eine Ärztin oder einen Arzt im Angestelltenverhältnis beschäftigen.
Fördersatz und Finanzierungsart	80%, bis zu 60.000€ (Anlage 1) oder bis zu 30.000€ (Anlage 2) Anteilsfinanzierung
Antragsfrist / Anmeldefrist	Der Antrag kann maximal sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn sie noch nicht begonnen wurde.
Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm	Die Gemeinden, in der die Maßnahme stattfindet, muss zu den förderfähigen Kommunen zählen (Anlage 1 oder Anlage 2 der Richtlinie). Die angestellte Ärztin oder der angestellte Arzt darf nicht älter als 60 Jahre alt sein. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen sich je nach Förderung schriftlich verpflichten, für fünf (Anlage 2) bzw. zehn Jahre (Anlage 1) im Fördergebiet in dem der Bewilligung zugrundeliegenden Versorgungsumfang an der hausärztlichen Versorgung teilzunehmen.
Rechtsgrundlagen der Förderung	Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte